

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0471/18

Datum: 7. November 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/061/2018)

über:

Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer

Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt,~~

~~umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass~~

- ~~1. die Erfüllung des Beschlusspunkts 1c des Beschlusses P0075/16 zukünftig sichergestellt ist, also ein Verkauf / eine Übertragung von Grundstücken nur an solche Gesellschaften erfolgt, die sich vertraglich verpflichten, auf die anteilige Geltendmachung von Abrisskosten gegenüber Garagenbesitzern zu verzichten.~~
- ~~2. auch den aktuell von (geplanten) Rückbaumaßnahmen betroffenen Garagenbesitzern die Abrisskostenbeteiligungen erlassen werden.~~
- ~~3. bereits geleistete Abrisskostenbeteiligungen rückerstattet werden.~~

~~Dafür ist dem Stadtrat bis zum 30.11.2018 eine entsprechende Vorlage zum Beschluss vorzulegen.~~

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD GmbH und Co KG anzuweisen, bei Pachtverträgen im Zusammenhang mit Garagen, welche nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) vor dem 03.10.1990 abgeschlossen wurden, auf die vertraglich hälftige Zahlung, d. h. den Anteil der Pächter an den Abriss- und Beräumungskosten zu verzichten.
2. der WiD GmbH und Co KG hierfür ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben